



Protokoll 4. Arbeitsgruppensitzung „Kultur und Soziales“

Ort: Gasthof Heidekrug, Langwedel
Datum: Dienstag, 08.09.15
Uhrzeit: 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Teilnehmer: Eckhard Meyer, Karin Quickenstedt, Anke Busch, Ulrike Bührke, Melanie Kruse, Wolfgang Schaper, Brigitte Merwitz, Hinrich Hornbostel, Ulrike Drewes, Anja Jeske, Markus Holz, Philipp Trunkwalter, Thorsten Gaas, Thomas Asmus, Susann Makó Eiselt, Makó Peter, Dieter Bieber, Monika Traub

1. Begrüßung

Frau Traub eröffnet das 4. Treffen der Arbeitsgruppe „Kultur und Soziales“ und begrüßt die anwesenden Teilnehmer.

2. Vorstellung der neuen Dorferneuerungsrichtlinie

Grundlage der Dorfentwicklung ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) RdERl. d. ML v. 19.08.2015. Ziel ist es, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft und zur Erhöhung der Lebensqualität beitragen.

Das Land Niedersachsen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie mit Mitteln des Bundes und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) Zuwendungen für die integrierte ländliche Entwicklung für folgende Fördertatbestände:

- Maßnahme 3 Dorfentwicklungspläne
- Maßnahme 4 Regionalmanagement
- Maßnahme 5 Dorfentwicklung
- Maßnahme 6 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes
- Maßnahme 7 Flächenmanagement Klima und Umwelt
- Maßnahme 8 Infrastrukturmaßnahmen (ländlicher Wegebau)
- Maßnahme 9 Basisdienstleistungen
- Maßnahme 10 ländlicher Tourismus
- Maßnahme 11 Kulturerbe

Die Vergabe der Fördergelder erfolgt über das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (Herr Broja, Frau Fehse).

Folgende Projekte werden im Rahmen der Dorfentwicklung gefördert:



- Projekte zur Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Wohn-, Sozial- und Kulturraum und Stärkung des innerörtlichen Gemeinschaftslebens sowie zur Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes (5.1.3)
- die Umnutzung von Gebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe für Wohn-, Arbeits-, Fremdenverkehrs-, Freizeit-, öffentliche oder gemeinschaftlicher Zwecke (5.1.2.5)
- die Um-/Nachnutzung orts- oder landschaftprägender Gebäude für Wohn-, Arbeits-, Fremdenverkehrs-, Freizeit-, öffentliche soziale oder gemeinschaftliche Zwecke; nach Maßgabe besonderer siedlungsstruktureller Gründe auch deren Umsetzung, vor allem zur Innenentwicklung (5.1.3.2). Private Antragsteller 30 % max. 150.000 € bzw. in begründeten Ausnahmefällen höchstens 250.000 € Förderung
- den Neu-, Aus- und Umbau sowie die orts-/landschaftsgerechte Gestaltung ländlicher Dienstleistungseinrichtungen, die geeignet sind, das dörfliche Gemeinwesen, die soziale und gesundheitliche Infrastruktur, die Kunst oder die Wirtschaftsstruktur zu stärken (5.1.3.4). Private Antragsteller 30 % höchstens 200.000 €; öffentliche Antragsteller nach Steuereinnahmekraft max. 500.000 €

Im Rahmen des Fördertatbestandes Basisdienstleistungen (Maßnahme 9) sind folgende Maßnahmen förderfähig:

- die Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Erweiterung von lokalen Basisdienstleistungseinrichtungen zur Versorgung der ländlichen Bevölkerung auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz (9.1.2). Dazu zählen u.a. Dorf- und Nachbarschaftsläden (9.1.2.1)
- barrierefreie Nah- /Grundversorgungseinrichtungen (z.B. kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, ärztliche Versorgung, Apotheke, Post, Bank, Betreuung von Senioren (9.1.2.2)
- Einrichtungen für Kinder, Jugendliche oder Senioren (9.1.2.3)
- Ländliche Dienstleistungsagenturen wie z.B. Dorfhelferservice zur Betreuung der Bevölkerung, Sozialstationen, betreutes Wohnen (9.1.2.4)

Der Fördersatz für Gemeinden und Gemeindeverbände entspricht der Abweichung von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft (5.4.2.2)

- 15 % über Durchschnitt = 33 % (bei ILEK oder REK 43 %)
- Durchschnitt = 53 % (bei ILEK oder REK 63 %)
- 15 % unter Durchschnitt = 63 % (bei ILEK oder REK 73 %)

Die Fördersätze für Projekte, die nachweislich der Umsetzung und damit der beschriebenen Zielerreichung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines regionalen



Entwicklungskonzeptes nach LEADER dienen, können um bis zu 10 % erhöht werden, bei privaten Zuwendungsempfängern um bis zu 5 % (5.4.2.5). Im April 2015 wurde das Isenhagener Land erneut als LEADER-Region vom Land Niedersachsen ausgewählt.

Die Abweichung von der Steuereinnahmekraft wird jährlich anhand der vom LSN (Landesamt für Statistik Niedersachsen) aktualisierten Daten fortgeschrieben. Maßgeblich ist das Bewilligungsjahr des Projekts. Grundlage sind die Steuereinnahmen der zurückliegenden drei Jahre (2014, 2013, 2012).

Für die Planungsregion Hankensbüttel ergeben sich somit für das Bewilligungsjahr 2016 folgende Fördersätze:

<u>Maßnahme</u>	<u>Dorfentwicklung</u>	<u>ländlicher Wegebau</u> <u>Tourismus</u> <u>Kulturerbe</u>
Gemeinde Sprakensehl 63 % + 10 % (Isenhagener Land*)	73 %	53 %
Gemeinde Oberholz 63 % + 10 %	73 %	53 %
Samtgemeinde Hankensbüttel 43 % + 10 %	53 %	53 %
Gemeinde Dedelstorf 43 % + 10 %	53 %	53 %
Gemeinde Hankensbüttel 33 % + 10 %	43 %	43 %
Gemeinde Steinhorst 33 % + 10 %	43 %	43 %

- Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 10.000 € sind nicht förderfähig.
- Die Umsatzsteuer gehört zu den förderfähigen Ausgaben.

Alle investiven Maßnahmen unterliegen einem Ranking. Es müssen mindestens 30 Punkte aus dem unten beigefügten Bewertungsschema erreicht werden.



<u>Bewertungsschema Dorfentwicklung</u>	Punkte
<u>Projekt trägt zur Innenentwicklung bei durch</u>	
• Flächeneinsparung im Außenbereich	5
• Entsiegelung innerörtlicher Flächen	5
• Um-/Nachnutzung vorhandener Bausubstanz in Ortsinnenlage	10
<u>Zahl der Arbeitsplätze</u>	
• Geplante neue Arbeitsplätze	10
• Erhaltung der Arbeitsplätze	5
<u>Einrichtung zur Grundversorgung</u>	
• Neuschaffung	20
• Verbesserung einer bestehenden Einrichtung	10
<u>Überörtliche Versorgungsbedeutung</u>	20
<u>Alternative und ergänzende Ansätze zur Erreichbarkeit</u>	
• durch ÖPNV Anbindung	5
• Bürgerbus, Rufbus, Anrufsammeltaxi	10
• Mitfahrgelegenheiten, Fahrgemeinschaften	10
• Fahrrad (bike and ride)	10
<u>Besondere Bedeutung des Projekts für die soziale, kulturelle oder wirtschaftliche Entwicklung sowie ökologische und oder touristische Verbesserung</u>	20
<u>Projekt fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern (z.B. Art der Arbeitsplätze)</u>	10
<u>Klimaschutz/Klimafolgenanpassung</u>	
• Über das gesetzliche Maß hinausgehend	5
• Teil eines umfassenden ganzheitlichen Konzepts	10
<u>Verbesserung des Ortsbildes</u>	
• Groß	10
• Mittel	5
<u>Verbesserung der Verkehrssicherheit</u>	10
<u>Ehrenamtliches Engagement, Genossenschaften</u>	10
<u>Startprojekt der Förderung</u>	10
<u>Antragsteller ist Landwirt</u>	5



	Punkte
<u>Bedeutung für die regionale Baukultur</u>	
• Kulturdenkmal	10
• Ortsbildprägend	5
<u>Projekt liegt in Südniedersachsen</u>	10
<u>Bevölkerungsentwicklung letzten 10 Jahre (Zeitraum 2003-2013)</u> (Samtgemeinde Hankensbüttel = - 5,74 % *)	
• mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt	10
• 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt	5*
• mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	0
<u>Strukturschwäche des Raumes/Steuereinnahmekraft der Gemeinde</u>	
• mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt (Sprakensehl, Oberholz)	10
• 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt (Dedelstorf, SG Hankensbüttel)	5
• mehr als 15 % über Landesdurchschnitt (Hankensbüttel, Steinhorst)	0
<u>Einstufung in der Dorfentwicklungsplanung</u>	
1. Priorität	20
2. Priorität	10
3. Priorität	5

Alle öffentlichen Maßnahmen müssen in den Dorfentwicklungsplan aufgenommen und einer der drei Maßnahmenkategorien (Prioritäten) zugeordnet werden. Die Verteilung auf die Kategorien sollte dabei gleichmäßig erfolgen.

3. Erarbeitung der Empfehlung für eine Prioritätenliste für das Handlungsfeld „Kultur und Soziales“

Jeder Teilnehmer erhielt eine Liste mit den öffentlichen Maßnahmen. Die öffentlichen Maßnahmen wurden dabei folgenden Themenschwerpunkten zugeordnet:

- a. Aufwertung im Bereich der kulturellen/Bildungseinrichtungen
- b. Verbesserungen im Bereich der ärztlichen Versorgung
- c. Erneuerung im Bereich dorfgemeinschaftlicher Einrichtungen
- d. Aufwertung/Neuanlage im Bereich der Spielplätze
- e. Aufwertung im Bereich der Friedhöfe



Die Abstimmung erfolgte anonym und jeder Teilnehmer konnte seine persönliche Einschätzung zu den aufgelisteten Maßnahmenvorschlägen abgeben. Jeder Arbeitskreisteilnehmer erhielt eine festgelegte Anzahl von Punkten, die zu vergeben waren, wobei pro Maßnahme maximal 3 Punkte vergeben werden durften. Die Auswertung des Abstimmungsergebnisses wurde von den Arbeitskreisteilnehmern vorgenommen und die Maßnahmen der Punktzahl entsprechend einer der drei Maßnahmenkategorien zugeordnet:

Folgendes Ergebnis wurde dabei erzielt:

Verbesserungen im Bereich der ärztlichen Versorgung/ Aufwertung im Bereich der kulturellen/Bildungseinrichtungen

Maßnahmenkategorie I	Punkte
• Verbesserung der medizinischen Infrastruktur	46
• Erweiterung vom Tagungszentrum am Schulmuseum in Steinhorst (Aufwertung im Bereich der kulturellen/Bildungseinrichtungen)	35

Erneuerung im Bereich dorfgemeinschaftlicher Einrichtungen

Maßnahmenkategorie I	
• Erneuerung im Bereich Karl-Söhle-Schule in Hankensbüttel	38
• Erneuerung des Feuerwehrhauses in Repke als Gemeinschaftseinrichtung mit Infobereich	33
• Dachsanierung Sportheim in Langwedel	31

Maßnahmenkategorie II

• Dachsanierung am Schützenheim in Weddersehl	25
• Erneuerung des Jugendtreffs in Steimke	24
• Neubau vom Feuerwehrhaus in Wierstorf als Gemeinschaftseinrichtung	24
• Dachsanierung auf dem Schießstand in Dedelstorf und Gestaltung der Außenanlage am Schützenheim	23
• Erneuerung vom Bienenzaun in Allersehl	20

Maßnahmenkategorie III

• Aufwertung am Grillplatz in Wettendorf	15
• Erneuerung vom Kirchengemeindehaus in Hankensbüttel	15
• Erneuerung des ehem. Feuerwehrgerätehauses in Oerrel	15
• Erneuerung im Bereich der ehem. Schule/Schützenklause in Wettendorf	14
• Anbau Schützenhaus in Steinhorst	14
• Dachsanierung am Glockenturm in Wettendorf	12
• Aufwertung vom Aufenthaltsbereich am Teich in Oerrel	12
• Räumliche Umstrukturierung der Veranstaltungsräume im Schützenhaus in Masel (einschl. Befestigung vom Seitenraum am Triftweg als Stellplatzfläche)	10
• Dachsanierung am Schießstand in Steimke	8



Aufwertung im Bereich der Spielplätze / Neuanlage

Maßnahmenkategorie I	Punkte
• Gestaltung des Spielplatzes mit zentralem Aufenthalts- und Informationsbereich in Dedelstorf	41
• Anlage eines Mehrgenerationenspielplatzes in Hankensbüttel	36
• Gestaltung des Spielplatzes in Oerrel (einschl. Aufwertung vom Seitenbereich vor der ehem. Schmiede)	36
• Neugestaltung vom Park an der Marktstraße in Steinhorst/Errichtung eines Bewegungsparks	31
Maßnahmenkategorie II	
• Ergänzende Ausstattung auf dem Spielplatz in Weddersehl	26
• Gestaltung des Spielplatzes in Allersehl	25
• Neugestaltung vom Spielplatz am Freibad in Bokel	24
• Gestaltung des Spielplatzes in Lingwedel	24
• Verlagerung vom örtlichen Spielplatz in Masel	22
Maßnahmenkategorie III	
• Aufwertung vom Bolzplatz in Steimke	14
• Neugestaltung vom Spielplatz in Alt Isenhagen	12
• Ergänzende Ausstattung am Spielplatz in Wettendorf	5

Erneuerung im Bereich der Friedhöfe

Maßnahmenkategorie I	
• Sanierung der Dacheindeckung der Friedhofskapelle in Dedelstorf (einschl. Sanierung der Zuwegung)	43
• Erneuerung der Friedhofskapelle und der Einfriedung in Repke	40
Maßnahmenkategorie II	
• Erneuerung der Friedhofskapelle in Allersehl	27
• Gewährleistung der Wasserversorgung am Friedhof in Wierstorf	27
• Ausbau der Zufahrt und Anlage von Stellplätzen zum Friedhof in Schweimke	24
• Herstellung eines Verbindungsweges zum Friedhof in Masel	19
Maßnahmenkategorie III	
• Erneuerung der Einfriedung und des Wegesystems auf dem Friedhof in Masel	17
• Erneuerung der Friedhofskapelle in Alt Isenhagen	15
• Erneuerung vom Friedhof/Einfriedung in Alt Isenhagen	15
• Erneuerung der Zufahrt zum Friedhof in Wettendorf	13
• Sanierung der Kapelle in Oerrel (ohne Abstimmung bisher)	11



4. Weitere Vorgehensweise

- Ende Oktober findet die letzte Arbeitsgruppensitzung zum Themenfeld „Tourismus“ statt.
- Anschließend erfolgt die Abstimmung der in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Prioritätenliste in der Koordinierungsgruppe.
- Der Dorfentwicklungsplanentwurf wird erarbeitet und den Trägern öffentlicher Belange vorgelegt. Beteiligt werden u.a. die politischen Vertreter, die Kirche, das niedersächsische Landesamt für Straßenbau und Verkehr, der Landkreis mit den Fachbereichen, der Großraum Zweckverband, die Arbeitsgruppenmitglieder, das Amt für regionale Landesentwicklung.
- Abwägung der Bedenken und Anregungen und Erstellung des Dorfentwicklungsplanes.
- Vorstellung des Dorfentwicklungsplanes im Rahmen der zweiten Bürgerversammlung.
- Festsetzung des offiziellen Förderzeitraumes und Kontingents. Umsetzungsphase ca. 7-8 Jahre.
- Stichtagsregelung 15.02. für alle öffentlichen und privaten Anträge.
- Fortbestehen der Arbeitsgruppe. Jeweils Nachbereitung bzw. Vorbereitung der entsprechenden Maßnahmen (mindestens jährliche Treffen).

Das Planungsbüro Warnecke bedankt sich bei allen Beteiligten

für die Mitarbeit,

ohne die die Erarbeitung der Dorfentwicklungsplanung so nicht möglich gewesen wäre.

Protokoll erstellt:

Monika Traub 09.10.15